



Jahresabschluss 31.12.2025

FN 585042g

FIRMA

BZHW Eins Projekt GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

aufgestellt am 02.05.2026

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

18.05.2026

AUFGESTELLT VON

Mag. Martin KUTSCHERA , geb. 20.05.1960

PRÜFWERT:

D8F349D196A9F5952B96029751FEB842E84180C5
A4153A2C6471FF38C0E6BFB1

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

Bilanz	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	226,46	3.251,20
Umlaufvermögen	226,46	90,30
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17,20	0,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	17,20	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	209,26	90,30
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.160,90
PASSIVA	226,46	3.251,20
Negatives Eigenkapital	-14.559,72	-15.554,22
eingefordertes Stammkapital	5.000,00	5.000,00
Stammkapital	35.000,00	35.000,00
nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen	-25.000,00	-25.000,00
sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-5.000,00	-5.000,00
davon eingezahlt	5.000,00	5.000,00
Bilanzverlust	-19.559,72	-20.554,22
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-20.554,22	-4.838,44
Rückstellungen	960,00	960,00
sonstige Rückstellungen	960,00	960,00
Verbindlichkeiten	13.826,18	17.845,42
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	13.826,18	17.845,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.346,38	8.846,52
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.346,38	8.846,52
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.479,80	5.838,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	11.479,80	5.838,00
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.160,90
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	3.160,90

Anlage 2**Offenzulegender Anhang**

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
585042g	HG Wien	01.01.2025 - 31.12.2025

Firmenwortlaut: BZHW Eins Projekt GmbH
Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht 70 000 Euro.: Ja

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

- Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

4. Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):

Eine Überschuldung i.S. des Insolvenzrechtes liegt nicht vor, da die MAKU Liegenschaftsvermietungs GmbH erklärt hat, im Bedarfsfall finanzielle Unterstützung zu leisten.

5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB):

- Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

- Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

- wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

- Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB):

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro.

6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

- Begründung dafür:
- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:
- Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht: EUR 0,00

9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB):

- davon Pensionsverpflichtungen:
- davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:
- Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:

10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

- Betrag der Vorschüsse/Kredite:
- Zinsen dafür:
- wesentliche Bedingungen:
- im Geschäftsjahr zurückgezahlt/erlassene Beträge:
- zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

b) Aufsichtsratsmitglieder

- Betrag der Vorschüsse/Kredite:
- Zinsen dafür:
- wesentliche Bedingungen:
- im Geschäftsjahr zurückgezahlt/erlassene Beträge:
- zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB):

12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB)

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:
EUR 0,00

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:
EUR 0,00

- Art und Form dieser Sicherheiten:

13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0 Arbeitnehmer/innen

14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB):
(gegebenenfalls als Beilage anschließen)

16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):


17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

- ob es einen reinen Arbeitsgesellschafter gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

- die Haftsumme der Kommanditisten, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

- ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl	Mag. Martin Kutschera, am 02.05.2026 
--	--